

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) von Albrecht Ventures für Immobilienverkäufer (Stand vom 01.01.2023)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für Immobilienverkäufer von Albrecht Ventures, Ammerländer Heerstraße 86a, 26129 Oldenburg – nachfolgend „AV“ genannt, gelten für die Geschäftsbeziehung von Albrecht Ventures mit dem/den Verkäufer(n) als Vertragspartner, welcher Albrecht Ventures mit der Vermarktung seiner Immobilie beauftragt hat.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, AV stimmt deren Geltung und Anwendung auf diesen Vertrag ausdrücklich schriftlich zu. Eine einmalige Zustimmung zu abweichenden Vereinbarungen oder Bedingungen gilt nicht als maßgeblich für künftige oder andere, abweichende Vertragsverhältnisse.
- 1.3. Diese AGB gelten auch dann, wenn AV in Kenntnis von Bedingungen des Verkäufers, welche diesen AGB entgegenstehen oder von diesen abweichen, die Leistungen gänzlich, oder in Teilen, an den Vertragspartner vorbehaltlos erbringt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. AV hat dem Vertragspartner ein verbindliches Angebot zur Vermarktung seiner Immobilie nach Maßgabe einer vorherigen Einschätzung der Marktlage und des Wertes (Marktwertindikation auf Basis von Marktwert, Beleihungswert und Ertragswert; NICHT Verkehrswertgutachten) der zu veräußernden Immobilie und der in diesen AGB enthaltenen Regelungen und Vereinbarungen unterbreitet.
- 2.2. Sofern der Vertragspartner dieses Angebot annimmt, kommt ein verbindlicher qualifizierter Alleinauftrag (Maklervertrag) mit dem entsprechenden Inhalt zustande.
- 2.3. Mit der Annahme des Angebotes versichert der Vertragspartner gleichermaßen der rechtmäßige Eigentümer des/der zu veräußernden Objekts/Objekte zu sein, bzw. dass er nachweislich vom/von den Eigentümern(n) und anderweitig Verfügungsberechtigten zum Abschluss des Maklervertrags mit AV ermächtigt/bevollmächtigt ist.

3. Leistungen von Albrecht Ventures

- 3.1. AV stellt dem Vertragspartner einen persönlichen Ansprechpartner zur Seite, der gleichermaßen für die Wahrung der Interessen des Vertragspartners und die Vermarktung des/der zu veräußernden Objekts/Objekte verantwortlich ist.
- 3.2. Zu den Aufgaben von AV gehören insbesondere:
 - Verkaufsberatung und Wertermittlung (gemäß Punkt 2.1. dieser AGB)
 - Erstellung einer individuellen Verkaufs- und Vermarktungsstrategie
 - Durchführung der in der Verkaufs- und Vermarktungsstrategie festgelegten Maßnahmen, u.a.:
 - Erstellung von professionellen Fotos des/der zu veräußernden Objekts/Objekte
 - Erstellung eines ansprechenden, aussagekräftigen und verkaufsfördernden Exposés
 - Unterstützung bei der Erstellung eines Energieausweises gem. GEG/EnEV (sofern notwendig)
 - Bewerbung der Immobilie auf der/den AV Website(s) (<https://albrecht-ventures.com/>) sowie auf weiteren Online-Portalen (nach individueller Maßgabe von AV) und im AV Immobilien-Netzwerk
 - Ggf. Erstellung weiterer Marketing-Materialien und Broschüren

- Bereitstellung eines digitalen Dokumentenraums
 - Prüfung von Kaufinteressenten und Bewerbern hinsichtlich Eignung und Bonität, sofern AV dies unter den gegebenen Umständen möglich ist; eine gesonderte Bonitätsprüfung bei Auskunfteien (beispielsweise Schufa und Creditreform u.a.) erfolgt ausdrücklich nicht
 - Organisation und Durchführung von Besichtigungen
 - Betreuung von Kaufinteressenten und Bewerbern
 - Einholung eines Finanzierungsnachweises und/oder Bonitäts- und Eigenmittelnachweises, sofern AV dies unter den gegebenen Umständen möglich ist; eine gesonderte Bonitätsprüfung bei Auskunfteien (beispielsweise Schufa und Creditreform u.a.) erfolgt ausdrücklich nicht
 - Beauftragung zum Entwurf des notariellen Kaufvertrags sowie der Terminierung des Beurkundungstermins
- 3.3. Die konkreten Maßnahmen zur Vermarktung des/der zu veräußernden Objekts/Objekte variieren je nach Objekt und werden stets individuell mit dem Vertragspartner abgestimmt.
- 3.4. Die vorgenannten Leistungen, oder Teile dieser, sind mit der im Erfolgsfalle oder Erfüllung von Teilen dieser zu zahlenden Maklerprovision vollständig abgegolten.

4. Energieausweis

- 4.1. Sofern der Vertragspartner die Unterstützung durch AV bei der Erstellung eines Energieausweises wünscht, lässt AV den Energieausweis auf Basis der, AV durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellten Verbrauchs- und Energiebedarfsdaten, erstellen. Sind dem Vertragspartner die Verbrauchs- und Energiebedarfsdaten nicht bekannt, unterstützt AV bei der Erstellung eines Energie-Bedarfsausweises. Hierzu wird AV die Daten und Angaben des Vertragspartners als maßgeblich übernehmen, welche dieser auf einer von AV zur Verfügung gestellten Checkliste gemacht und/oder überlassen hat. AV haftet nicht für die Korrektheit und Vollständigkeit der übermittelten Daten und Angaben und ist nicht dazu verpflichtet diese entsprechend zu überprüfen.
- 4.2. Die in Ziffer 4.1. aufgeführten Leistungen sind für den Vertragspartner kostenlos, sofern es sich bei dem/den zu veräußernden Objekt(en) um reine Wohngebäude oder Gewerbeimmobilien mit einem Gewerbeanteil von maximal 25% der Gesamtwohn- und Nutzfläche handelt. In allen anderen Fällen ist AV berechtigt die Leistungen nur gegen eine zuvor ausdrücklich vereinbarte Vergütung zu erbringen oder die Erbringung der Leistung gänzlich oder in Teilen abzulehnen.

5. Rechte und Pflichten von Albrecht Ventures

- 5.1. AV ist berechtigt die vereinbarten Dienstleistungen gänzlich oder in Teilen selbst oder durch Dritte zu erbringen. Sofern AV Dritte gänzlich oder in Teilen mit den vereinbarten Dienstleistungen beauftragt, entstehen dem Vertragspartner hierdurch weder zusätzlich Kosten noch andere ggf. belastende Verpflichtungen.
- 5.2. AV ist berechtigt, sowohl für den Vertragspartner als auch für Kaufinteressenten und Bewerber entgeltlich tätig zu sein.

- 5.3. AV wird den Vertragspartner über alle Umstände, Neuigkeiten und auch Widrigkeiten unverzüglich in Kenntnis setzen, die für dessen Verkaufsentscheidung von Belang und/oder Bedeutung sind oder sein könnten. AV wird den Vertragspartner in regelmäßigen Abständen über den stets aktuellen Stand seiner Bemühungen ungefragt unterrichten. Zu eigenen Nachforschungen und/oder Recherchen ist AV nur verpflichtet, sofern deren Bedeutung für die Wahrung der Interessen beider Vertragsparteien und den weiteren Vertragsablauf, sowie deren Erforderlichkeit offensichtlich sind. In allen anderen Fällen ist AV nur zu eigenen Nachforschungen oder Recherchen verpflichtet, sofern dies separat schriftlich vereinbart wurde.
- 5.4. AV wird den Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchführen.
- 5.5. AV wird hinsichtlich der im Zuge dieses Maklervertrages erlangten Kenntnisse über den Vertragspartner Verschwiegenheit bewahren.
- 5.6. AV ist ausdrücklich dazu berechtigt, bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrags, welcher ein oder mehrere betroffene(s) Objekt(e) zum Gegenstand hat, bei der Beurkundung dessen anwesend zu sein und im Anschluss eine vollständige Vertragsabschrift zu erhalten. Kommt ein Vertrag ohne die Anwesenheit von AV oder einem entsprechend berufenem Vertreter von AV zustande, ist AV vom Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich ungefragt zu unterrichten und zu benachrichtigen und AV auf erstes Auffordern eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.
- 5.7. Kaufpreiszahlungen, ob gänzlich oder in Teilen, werden von AV, insbesondere zur Wahrung des Geldwäschegesetzes, nicht entgegengenommen. AV kann hierzu auch mit abweichenden Vereinbarungen nicht verpflichtet werden.
- 5.8. Sämtliche Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte, an den von AV erstellten Verkaufs- und Vermarktungs- und Marketingunterlagen, inklusive der zu diesem Zwecke erstellten Bilder und Fotos, liegen bei AV.

6. Rechte und Pflichten der/des Vertragspartner(s)

- 6.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, AV ungefragt mindestens die folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
 - (Bemaßte) Grundriss(e), Wohnflächenberechnung nach WoFIV, weitere Pläne, Ansichten und Schnitte sowie eine ggf. vorhandene Baubeschreibung zum/zu den Objekt(en)
 - Ggf. Teilungserklärung(en) und Eigentümerversammlungsprotokolle
 - Wirtschaftsplan/Nebenkostenaufstellung
 - Ggf. den aktuellen Mietvertrag zum/zu den Objekt(en)
- 6.2. AV wird vom Vertragspartner bevollmächtigt, Einsicht in das Grundbuch des/der zu veräußernden Objekt(e) zu nehmen und sich Kopien des Grundbuchs anfertigen und aushändigen zu lassen, sowie sich ferner Informationen und Unterlagen von den Ämtern und Behörden (z.B. Baurechtsamt, Katasteramt etc.), bzw. bei Wohnungseigentum von der zuständigen Haus-/WEG-Verwaltung einzuholen. AV ist berechtigt, entsprechende Untervollmachten zu erstellen und zu erteilen.
- 6.3. Der/Die Vertragspartner ist während der Vertragslaufzeit nicht berechtigt, weitere Makler parallel zu beauftragen oder das/die Objekt(e) privat zu veräußern. Alle Interessenten oder Makler, ob privat oder gewerblich, werden an AV verwiesen, damit der Verkauf – insbesondere zur Wahrung der Interessen des/der Vertragspartner(s) – aus einer Hand gesteuert werden kann.
- 6.4. Sollte(n) der/die Vertragspartner den Alleinvertretungsanspruch von AV verletzen, indem er/sie das/die Objekt(e) während der Vertragslaufzeit privat oder über einen anderen Makler verkauft, verpflichtet er sich, AV eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Entschädigung entspricht maximal der Provision, die der Vertragspartner an AV zu zahlen hätte, wenn der Verkauf des/der Objekte(s) so aufgrund des Nachweises oder der Vermittlung von AV zustande gekommen wäre.

Ferner wird diese wie folgt und gemäß den folgenden anteilig anzurechnenden Merkmalen der Vertragserfüllung durch AV angesetzt und entsprechend abgerechnet:

25% der anteiligen Provision, mindestens aber 1.500,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Objekt, sofort fällig zur Zahlung bei Vertragskündigung durch den/die Vertragspartner nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist und/oder explizite Einwilligung in den sofortigen Beginn der Tätigkeit von AV vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist.

50% der anteiligen Provision, mindestens aber 2.500,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Objekt, sofort fällig zur Zahlung bei Vertragskündigung durch den/die Vertragspartner nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist und/oder explizite Einwilligung in den sofortigen Beginn der Tätigkeit von AV vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, sofern diesem/n bereits mindestens ein Korrekturabzug des Exposés zur Vermarktung mit gültigem Energieausweis und eigenen Objektfotos präsentiert wurde.

75% der anteiligen Provision, mindestens aber 3.500,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Objekt, sofort fällig zur Zahlung bei Vertragskündigung durch den/die Vertragspartner nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist und/oder explizite Einwilligung in den sofortigen Beginn der Tätigkeit von AV vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, sofern sich das/die Objekt(e) bereits aktiv in der Vermarktung befindet/n oder befunden haben (maßgeblich hierfür: Online- und/oder Zeitungs-Inserat(e) wurde/n aktiv geschaltet; stille Vermarktung wurde entsprechend der Vereinbarung(en) durch AV initiiert).

100% der anteiligen Provision, mindestens aber 5.000,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Objekt, sofort fällig zur Zahlung bei Vertragskündigung durch den Vertragspartner nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist und/oder explizite Einwilligung in den sofortigen Beginn der Tätigkeit von AV vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, sofern mindestens ein konkreter Kaufinteressent präsentiert wurde, der/die eine/mehrere Kaufabsichtserklärung(en) und/oder Provisionsvereinbarung(en) gezeichnet hat/haben.

- 6.5. Der/Die Vertragspartner hat/haben AV unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Maklertätigkeit oder sonstiger beauftragter Dienstleistungen berühren, zu informieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe oder Veränderung seiner Verkaufsabsicht.
- 6.6. Der/Die Vertragspartner ist/sind verpflichtet, AV unverzüglich über eine etwaige Vermietung/Untervermietung oder Wohnraumüberlassung seines/r/ihrer Objekt(es) oder Änderungen im Mietvertrag zu unterrichten.
- 6.7. Der/die Vertragspartner ist/sind verpflichtet, die mit AV getroffene Provisionsvereinbarung in den Kaufvertrag mit aufzunehmen/aufnehmen zu lassen.
- 6.8. Der/die Vertragspartner ist/sind verpflichtet, alle im Rahmen des Maklervertrages erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Insbesondere darf/dürfen er/sie diese Informationen nicht an Dritte weitergeben.
- 6.9. Der/Die Vertragspartner werden anderen Maklern oder Dienstleistern eine Tätigkeit im Hinblick auf das/die zu veräußernde(n) Objekt(e) untersagen und diese an AV verweisen.
- 6.10. Der/Die Vertragspartner gestattet/gestatten AV Daten seines/seiner/ihrer Objekts/Objekte (z.B. bezüglich der Lage, Ausstattung, Preis etc.) anonymisiert für Immobilienwertanalysen zu benutzen und diese zu diesem Zwecke, stets unter Wahrung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der DSGVO, respektive BDSG-Neu an Dritte und externe Dienstleister/Portale zu übermitteln.

7. Maklerprovision

- 7.1. Der/Die Vertragspartner verpflichtet/n sich, die vereinbarte Provision an AV zu bezahlen.
- 7.2. Der Provisionsanspruch von AV entsteht mit Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages zwischen dem/den Vertragspartner(n) und einem von AV nachgewiesenen und/oder vermittelten Kaufinteressenten, auch wenn diese(r) unter Maßgabe der Absätze 6.3., 6.4. und 6.9. dieser AGB fällt/fallen. Dies gilt ferner auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber aufgrund der Tätigkeit von AV zustande kommt oder gekommen ist.
- 7.3. Der Provisionsanspruch von AV besteht auch vollumfänglich gegen den/die Auftraggeber weiter, sollte(n) diese(r) aus Gründen, die AV nicht zu vertreten hat, nach Auftragserteilung von einem Verkauf Abstand nehmen. Hierbei gelten ebenfalls die Bedingungen der Absätze 6.3., 6.4. und 6.9. dieser AGB. Diese Regelung beinhaltet insbesondere auch die Rückabwicklung eines notariellen Kaufvertrages durch Rücktritt oder einseitige Stornierung eines bereits bestellten notariellen Kaufvertrages aus Gründen, die AV nicht zu vertreten hat. Weiterhin erhält AV in diesem Fall einen Schadensersatzanspruch in voller Höhe gegen den/die Auftraggeber, für die anteilig entgangene Maklerprovision des/der Kaufinteressenten, welche(r) mindestens eine Kaufabsichtserklärung und/oder Provisionsvereinbarung unterzeichnet hat.
- 7.4. Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Verkauf eines ideellen oder realen Anteils am Grundstück oder die Einräumung von Erbbaurechten oder Ähnlichem, sowie die Einräumung von Gesellschaftsrechten, wenn dies dem von dem/den Vertragspartner(n) mit der Veräußerung der/des Objekt(e/s) wirtschaftlich verfolgten Zweck entspricht.
- 7.5. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen der Käufer an den/die Vertragspartner. Voraussetzung ist, dass die Leistungen dem/den Vertragspartner(n) zufließen (wie z.B. durch Übernahme von Grundbuchlasten, Ablöse für Einrichtungen etc.). Der Provisionsanspruch von AV wird durch eine nachträgliche Minderung des Kaufpreises nicht berührt.
- 7.6. Sollte Unklarheit über die Leistung von AV bestehen, so ist/sind der/die Vertragspartner verpflichtet, vor Abschluss eines notariellen Kaufvertrages bei AV nachzufragen, ob der Käufer durch AV benannt und/oder nominiert wurde.
- 7.7. Die vereinbarte Provision enthält die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Höhe. Im Falle von Änderungen des gesetzlichen Mehrwert-/Umsatzsteuersatzes erhöht, bzw. verringert sich die Provision entsprechend der Veränderung.
- 7.8. Mehrere Vertragspartner/Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 7.9. AV ist berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem mit dem/den Vertragspartner(n) geschlossenen Maklervertrag an Dritte (z.B. Factoring-Unternehmen) abzutreten.
- 7.10. Zahlungen sind in jedem Fall nach § 366 Abs. 2 BGB zu verrechnen.

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1. Sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren, wird der Maklervertrag vorerst für die Dauer von zwölf (12) Monaten fest geschlossen („Initiale Vertragslaufzeit“). Während der initialen Vertragslaufzeit ist der Maklervertrag nicht ordentlich kündbar. Nach Ablauf der initialen Vertragslaufzeit verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um einen weiteren Monat, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier (4) Kalenderwochen zum initialen Vertragsende oder zur automatischen Vertragsverlängerung (rollierende Kündigungsfrist) kündigt. Die rollierende Kündigungsfrist gilt auch für eine abweichend von dieser Regelung vereinbarte Vertragslaufzeit.

- 8.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Vertragsparteien gegen ihre durch diesen Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten verstößt oder wenn auf eine andere Weise nachweislich das Vertrauen in das Vertragsverhältnis nachhaltig gestört wurde und eine weitere Durchführung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.
- 8.3. Ansprüche die sich aus Absatz 6.4. dieser AGB begründen bleiben hiervon unberührt.
- 8.4. Die Kündigung hat stets in Schriftform zu erfolgen.

9. Identitätsfeststellung (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 Geldwäschegesetz)

- 9.1. Der/Die Vertragspartner wird/werden AV eine Kopie seines/ihrer Personalausweis(e/s) oder Reisepasses/Reisepässe, jeweils mit Vorder- und Rückseite, zukommen lassen.
- 9.2. Der/Die Vertragspartner stimmt/stimmen zu, dass AV zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des/der Vertragspartner(s)/Auftraggeber(s) gemäß der Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 Nr. 14 Geldwäschegesetz mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. AV sichert zu, dass diese Daten und Unterlagen für keine anderen Zwecke außer der Identitätsfeststellung und sonstiger für die Durchführung dieses Vertrages notwendiger Legitimationen verwendet werden.

10. Datenschutz

- 10.1. AV hat bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Vertragspartner(s)/Auftraggeber(s) die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes-Neu (BDSG-Neu) zu beachten.
- 10.2. Wegen der Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärung von AV verwiesen, die auf der Website von AV jederzeit über den Link („Datenschutzerklärung“ in druckbarer Form abrufbar ist.

11. Haftung

- 11.1. Ansprüche des/der Vertragspartner(s) auf Schadenersatz sind – soweit wie gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des/der Vertragspartner(s) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AV, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleiben ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf/dürfen. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haftet AV nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des/der Vertragspartner(s) aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- 11.2. Die in 11.1. enthaltenen Haftungsregeln gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AV, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen AV und dem/den Vertragspartner(n) stets der Sitz von AV (Oldenburg (Oldb)) vereinbart.

- 12.2. Der Maklervertrag sowie diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 12.3. Dieser Vertrag gibt sämtliche Punkte wieder und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen. Es bestehen keine mündlichen Abreden oder Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen sowie die Kündigung bedürfen der Schriftform. Ebenso bedarf die Aufhebung oder Modifizierung des Schriftformerfordernisses der Schriftform.
- 12.4. Sollte(n) eine oder mehrere Klauseln in diesen AGB ganz oder teilweise unwirksam oder gesetzeswidrig sein, berührt dies die Wirksamkeit des Maklervertrages und der AGB im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt in diesem Falle eine Klausel, die dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am ehesten entspricht und am nächsten kommt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die diese AGB enthalten.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Datum des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Albrecht Ventures, Ammerländer Heerstraße 86a, 26129 Oldenburg, ma@albrecht-ventures.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an uns absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag fristgerecht widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Datum zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung(en) während der Widerrufsfrist oder sofort nach Vertragsunterzeichnung beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis dahin erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht; s. hierzu insbesondere Absatz 6.4. ff. der AGB.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden Sie es an uns zurück.

An:

Albrecht Ventures
Ammerländer Heerstraße 86a
26129 Oldenburg
ma@albrecht-ventures.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s) (*)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (*)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (*)

Ort, Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen